

#### Visitation und Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2014

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission vom 29. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

## I. Ausgangslage

Gemäss rev. § 18 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes vom 28. September 2000 (DSG; BGS 157.1) wird die/der Datenschutzbeauftragte neu vom Kantonsrat (vormals Regierungsrat) für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Datenschutzstelle demnach im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2014 wurde vom ehemaligen Datenschutzbeauftragten, Dr. iur. René Huber, verfasst und deckt infolge seines Weggangs per Ende Dezember 2014 den Zeitraum vom 1. Januar bis 1. Dezember 2014 ab. Der Bericht ist auf der Website des Datenschutzbeauftragten publiziert.

### II. Vorgehen

Am 21. Mai 2015 hat eine Delegation der erw. JPK bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Alois Gössi (Vorsitz), Esther Haas, Philip C. Brunner und Alice Landtwing die Datenschutzstelle visitiert. Auf Seiten der Datenschutzstelle war die seit 1. Januar 2015 amtierende Datenschutzbeauftragte (DSB), Dr. iur. Claudia Mund, anwesend.

Im Vorfeld dieser Visitation wurden der DSB Fragen zum Bericht über die Periode 2014 und zur aktuellen Situation zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise eingehend besprochen. Unter nachfolgendem Titel werden die wichtigsten Bereiche erläutert, obwohl diese nicht Gegenstand des Tätigkeitsberichts 2014 sind, zumal auch der ehemalige DSB für eine Visitation nicht mehr zur Verfügung stand. Das Protokoll führte die Sekretärin der erw. JPK, Annatina Caviezel.

An ihrer Sitzung vom 29. Mai 2015 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle diskutiert und das Visitationsprotokoll genehmigt.

#### III. Erläuterungen

Vorab ist hervorzuheben, dass der Tätigkeitsbericht 2014 wie schon in den Vorjahren von hoher Qualität und Professionalität zeugt, grossen Informationsgehalt aufweist sowie kundenfreundlich und praxisorientiert ausgestaltet ist. Auch sei erwähnt, dass Datenschutz und Datensicherheit oftmals eine Gratwanderung zwischen unterschiedlichen Interessen beinhaltet und nicht immer alle Bedürfnisse gleichermassen abdecken kann. Umso wichtiger erscheint es, da-

Seite 2/3 2515.2 - 14958

tenschutzrelevante Anliegen und Probleme von allen Seiten kompromissbereit und lösungsorientiert anzugehen.

Die neu amtierende DSB hat sich laut eigenen Angaben nach einer schwierigen und unzureichend vorbereiteten Amts- und Dossierübergabe und damit einhergehender anfänglicher Mehrbelastung gut in die neue Stelle eingearbeitet. Sie macht anlässlich der Visitation einen motivierten und engagierten Eindruck. Der DSB ist sehr daran gelegen, den direkten Austausch mit den Direktionen und Ämtern zu pflegen, wenn sich datenschutzrechtliche Fragen stellen. Ein Austausch sollte sinnvollerweise stattfinden, bevor Massnahmen ergriffen werden, welche sich nicht als datenschutzkonform erweisen und später nicht mehr oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand berichtigt werden könnten.

Sie betont, dass sie sich als Kompetenzzentrum für Datenschutz im Kanton Zug verstehe und als Ansprechperson (nebst Privaten) für die gemeindliche und kantonale Verwaltung, Regierung und den Kantonsrat in allen datenschutzrechtlichen Belangen zur Verfügung stehe. Die DSB ist gerne bereit, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse Lösungen oder Varianten zu diskutieren, welche ebenfalls zum Ziel führen, jedoch weniger in die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen würden. Diese Diskussionen müssten aber vor dem "Point of no return" geführt werden. Generell versuche sie, speditiv und dienstleistungsorientiert zu arbeiten. Auch sei beabsichtigt, die eigene Homepage des ehemaligen DSB abzulösen und eine solche auf der kantonalen Homepage auszubauen.

Die Datenschutzstelle wird derzeit in einem 160% Pensum geführt (80% DSB, 80% stv. DSB). Nach Ansicht der DSB fehlen rund 15-20%, um den zahlreichen anspruchvollen Aufgaben gerecht zu werden. Entsprechend hat die DSB eine erste Verzichtsplanung und neue Prioritätensetzungen vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Datenschutzstelle sich darauf beschränken muss, Anfragen aus der Regierung (inkl. Gesetzgebung), Ämtern, Gemeinden und Privaten innert nützlicher Frist zu beantworten und ein proaktives Handeln derzeit nicht möglich ist. Unter Berücksichtigung der beschränkten personellen und finanziellen Mittel der Datenschutzstelle legt diese die Priorität bei der Umsetzung des Datenschutzes auch bei allen Gemeindearten (Einwohner-, Kirch-, Bürger-, Korporationsgemeinden) prioritär auf die Beratung bei konkreten Einzelanfragen. Die neu eingeführten Aufgaben betreffend Videoüberwachungsbewilligungen (u.a. Kontrolle der Bewilligungen und Aufbau einer Internetseite auf der kantonalen Homepage) werden von der stv. DSB selbständig betreut.

Auf die Frage, welche besonderen Herausforderungen die DSB auf sich zukommen sieht, weist sie darauf hin, dass die Datenverarbeitung in Informationssystemen immer komplexer werde. Einerseits habe die Zahl entsprechender Systeme in den letzten Jahren stark zugenommen, anderseits aber auch die technologischen Möglichkeiten (bspw. Cloud-Lösungen; WLAN; Apps auch in der Verwaltung) und damit einhergehend die Verletzlichkeit solcher Systeme (hacking; spoofing; phishing; Malware etc.). Diese Entwicklung erfordere die Beantwortung umfassender und aufwändiger juristischer Fragestellungen wie etwa bezüglich Zugriffs- und Berechtigungsregelungen, Rechte der Betroffenen oder Lösch- und Speichervorschriften. Das Bedürfnis von Kanton und Gemeinden nach effizienter Aufgabenerfüllung sei dabei sorgfältig mit dem Gebot der Transparenz und Verhältnismässigkeit einer Datenbearbeitung abzuwägen. Was den technischen Teil betreffe, seien Juristinnen und Juristen mit den sich ergebenden technischen Fragestellungen solcher Informationssysteme oft überfordert. Es müsse hier auf externes Fachwissen zurückgegriffen werden. Es bestehe kein Bedarf zur Anstellung eines IT-Spezialisten, aber es seien der Datenschutzstelle dazu die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen (Honorare für Dritte).

Seite 3/3 2515.2 - 14958

Die DSB hat zur Unterstützung des Entlastungsprogramms im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten weitere Kürzungen in den Sachmitteln geprüft und budgetiert. Damit liege das Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2014 um 21,8% tiefer (Zielvorgabe des Entlastungsprogramms: 6,8%). Weitere Kürzungen seien nicht mehr verkraftbar.

# IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 13:0 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2014 zur Kenntnis zu nehmen;
- dem ehemaligen und der amtierenden Datenschutzbeauftragten sowie allen Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 29. Mai 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner